

**Haushaltskonsolidierungs-
konzept**

(HKK)

der Stadt Köthen (Anhalt)

für die Haushaltsjahre

2012 bis 2020

INHALTSVERZEICHNIS

HAUSHALTSKONSOLIDIERUNGSKONZEPT 2012 bis 2020

	Seite
Vorbemerkungen	1 - 6
<u>Neue Maßnahmen zum Haushaltskonsolidierungskonzept 2012</u>	7 - 26
- Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt	9 - 16
- Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt	17 - 26
Gesamtbetrachtung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2012	27
<u>Zusammenfassung:</u>	
Ergebnisplanung 2012 – 2015	29
Entwicklung des Ergebnishaushaltes im Planungszeitraum 2012 - 2020	31
<u>Anlagen</u>	33
Anlage 1: Personalkosten und Stellenentwicklung	35

**Haushaltskonsolidierungskonzept (HKK) der Stadt Köthen (Anhalt)
ab Einführung der Doppik zum 01.01.2012**

Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 90 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt – GO LSA ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Kann der Haushaltsausgleich entgegen dem Grundsatz des § 90 Abs. 3 GO LSA nicht erreicht werden, ist entsprechend § 92 Abs. 3 GO LSA ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept (HKK) dient dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Der Haushaltsausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen, spätestens jedoch im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt. Im Haushaltskonsolidierungskonzept ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Dabei sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der ausgewiesene Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs in künftigen Jahren vermieden werden soll.

Der Zeitraum, der im HKK 2012 zu betrachten ist und bis zu dem, entsprechend der gesetzlichen Regelung aus der GO LSA, spätestens ein Abbau sämtlicher Fehlbeträge erfolgen muss, wäre bis 2020.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist gemäß § 92 Abs. 3 GO LSA spätestens mit der Haushaltssatzung vom Stadtrat zu beschließen, entsprechend § 1 Abs. 2 Nr. 8 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik – GemHVO Doppik dem Haushaltsplan beizufügen und der Kommunalaufsicht mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Die gesetzlichen Regelungen der GO LSA und der GemHVO Doppik werden durch den Runderlass des Ministeriums des Innern des Landes Sachsen-Anhalt vom 24.09.2004 – Hinweise zur Haushaltskonsolidierung – ergänzt.

Haushaltssituation

Bereits im Haushaltsjahr 2003 ist es nicht mehr gelungen, den kamerale Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auszugleichen, so dass die Stadt Köthen (Anhalt) sich seit dem in der Haushaltskonsolidierung befindet und jährlich ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufstellt, um schnellstmöglich den Haushaltsausgleich wieder herzustellen und zu geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen zurückkehren zu können.

Die aus den Haushaltsjahren 2003 bis 2010 aufgelaufenen Fehlbeträge betragen insgesamt 13.719.547,43 € zzgl. einem voraussichtlichen Fehlbetrag 2011 in Höhe von 5.160.765 €, so dass sich ein kameraler Alt-Fehlbetrag i.H.v. 18.880.312,43 € ergibt.

Die Alt-Fehlbeträge der vergangenen Jahre werden in der Regel über Kassenkredite finanziert. Die Ausweisung der Kassenkredite erfolgt in der Eröffnungsbilanz der Stadt Köthen (Anhalt) als „sonstige Verbindlichkeiten“. Eine weitergehende Auswirkung auf den Ergebnis- oder Finanzplan 2012 ergibt sich nicht, lediglich die geplanten Zinsleistungen der Kassenkredite sind in der Haushaltsplanung (Ergebnis- und Finanzplan) zu berücksichtigen.

Der erste doppische Haushalt kann, wie auch der kamerale Haushalt in den vergangenen Haushaltsjahren, nicht ausgeglichen dargestellt werden. Die Höhe der geplanten Erträge erreicht nicht die Höhe der Aufwendungen. Der entstehende Fehlbetrag 2012 wird voraussichtlich 4.411.943 € betragen. Auch in den Folgejahren 2013 – 2015 (mittelfristige Ergebnisplanung gemäß § 8 GemHVO) wird es vorerst nicht gelingen, einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt oder sogar den Fehlbetragsabbau 2012 darzustellen.

Die planerischen Jahresergebnisse der doppischen Haushaltsjahre 2012 bis 2015 (mittelfristige Ergebnisplanung) geben einen deutlichen Einblick über die finanzielle Gesamtsituation der Stadt Köthen (Anhalt):

<u>Haushaltsjahr</u>	<u>Fehlbetrag:</u>	<u>Fehlbetrag kumuliert:</u>
2012	4.411.943 €	4.411.943 €
2013	3.841.673 €	8.253.616 €
2014	5.627.164 €	13.880.780 €
2015	4.491.326 €	18.372.106 €

Die Gründe für die negative Haushaltssituation der Stadt Köthen (Anhalt) sind in der andauernden unzureichenden finanziellen Ausstattung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs und auf größtenteils nicht beeinflussbare und kontinuierlich steigende Aufwendungen zurückzuführen. Dies wird nachfolgend beispielhaft an den Zuweisungen des Landes und den Steuereinnahmen der Stadt Köthen (Anhalt) einerseits und der Kreisumlage andererseits dargestellt:

Nachfolgend die Entwicklung der erhaltenen Zuweisungen :

Jahr	Bedarfszuweisungen	Zuweisungen des Landes	Veränderung gegenüber Vorjahr
		<i>Allgemeine Zuweisungen, Anteile an Umsatz- u. Einkommenssteuer, neu ab 2010: Auftragskostenerstattung</i>	<i>(ohne Bedarfs- zuweisung)</i>
	- in T€ -	- in T€ -	- in T€ -
1998		14.519	---
1999		14.791	272
2000		14.858	67
2001		14.324	- 534
2002		13.790	- 534
2003		12.891	- 899
2004		13.032	141
2005		13.413	381
2006		14.228	815
2007	3.328	15.413	1.185
2008		16.363	950
2009		15.928	- 435
2010		14.855	- 1.073
2011		15.295	440
2012		15.983	688
			Gesamt: 1.464

Am Beispiel der Kreisumlage wird die negative Entwicklung eines erheblichen, jährlich zu leistenden, unbeeinflussbaren Aufwandes der Stadt verdeutlicht:

Jahr	Umlagesatz	Kreisumlage Stadt Köthen (Anhalt)	Veränderung gegenüber Vorjahr	Anteil der Kreisumlage am Nettosteuer- aufkommen und den allgemeinen Zuweisungen
	- in v. H. -	- in T€ -	- in T€ -	- in % -
1998	33,600	5.057	---	28
1999	36,200	5.186	129	28
2000	36,420	5.235	49	26
2001	36,200	5.488	253	29
2002	35,641	5.754	266	31
2003	38,278	5.850	96	34
2004	39,925	6.319	469	40
2005	43,624	6.447	128	33
2006	45,439	6.603	156	32
2007	46,170	6.825	222	30
2008	49,100	7.725	900	32
2009	49,100	8.361	636	35
2010	46,730	9.405	1.044	44
2011	42,920	9.516	111	41
2012	48,521	9.538	22	40
			Gesamt: 4.489	

Zwar wurden durch den Landkreis Anhalt Bitterfeld 2010 und 2011 die Umlagesätze gesenkt, dafür erhöhten sich jedoch die zur Ermittlung der Kreisumlage erforderlichen Grundzahlen infolge der Änderungen aus der Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes zum 01.01.2010.

Wurden bis zum Jahr 2009 noch 80 % der relevanten Einnahmen für die Berechnung der Kreisumlage berücksichtigt, waren es 2010 bereits 90 % und ab dem Jahr 2011 sind sogar 100 % der Einnahmen heranzuziehen. Diese erhebliche Steigerung wird durch den gesunkenen Umlagesatz bei Weitem nicht abgefangen.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld konnte in den Jahren 2010 und 2011 Mehreinnahmen i.H. von insgesamt 1.155 T€ erzielen. Der Stadt Köthen (Anhalt) wurde dadurch jedoch die Haushaltskonsolidierung erschwert, da diese zusätzliche Belastung nicht durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben zu kompensieren war und im Rahmen des neu entstandenen Fehlbetrages in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 durch Kassenkredite finanziert werden muss.

Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht das Zusammenwirken der einzelnen Ertragspositionen und der jährlich steigenden Kreisumlage als Aufwandspostion:

	1	2	3	4	5	6	7
Jahr	Steueraufkommen	abzüglich Gewerbe- steuerumlage	Summe 1-2	Zuweisungen des Landes	Summe 3+4	abzüglich Kreisumlage	Insgesamt 5-6
	<i>Grundsteuer A+B Gewerbesteuer Vergnügungssteuer Hundesteuer</i>			<i>Allgemeine Zuweisungen, Anteile Umsatz- und Einkommensteuer, neu ab 2010: Auftragskostenerstattung</i>			
	- in T€ -	- in T€ -	- in T€ -	- in T€ -	- in T€ -	- in T€ -	- in T€ -
1998	3.749	32	3.717	14.519	18.236	5.057	13.179
1999	4.254	370	3.884	14.791	18.675	5.186	13.489
2000	5.970	516	5.454	14.858	20.312	5.235	15.077
2001	4.997	382	4.615	14.324	18.939	5.488	13.451
2002	5.579	536	5.043	13.790	18.833	5.754	13.079
2003	4.739	565	4.174	12.891	17.065	5.850	11.215
2004	5.506	490	5.016	13.032	18.048	6.319	11.729
2005	5.729	438	5.291	13.413	18.704	6.447	12.257
2006	6.811	418	6.393	14.228	20.621	6.603	14.018
2007	7.958	574	7.384	15.413	22.797	6.825	15.972
2008	7.993	444	7.549	16.363	23.912	7.725	16.187
2009	8.353	451	7.902	15.928	23.830	8.361	15.469
2010	8.168	517	7.651	14.855	22.506	9.405	13.101
2011	8.285	470	7.815	15.295	23.110	9.516	13.594
2012	9.179	539	8.640	15.983	24.623	9.538	15.085

Auch mit dem HKK 2012 verfolgt die Stadt Köthen (Anhalt) weiter konsequent die Haushaltskonsolidierung, um langfristig einen Haushaltsausgleich zu erreichen.

Bereits die in den kameraleen Haushaltsjahren 2003 bis 2011 beschlossenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung führten zu einer deutlichen Verbesserung der finanziellen Lage und halfen, die entstehenden Fehlbeträge und Kassenkredite zu verringern. Eine Abrechnung der beschlossenen HKK-Maßnahmen erfolgte jeweils mit dem entsprechenden Nachtragshaushalt. Demnach trugen in den Jahren 2003 bis 2010 insgesamt 22.238.077 € zur Haushaltskonsolidierung bei.

Mit dem HKK 2011 beschloss der Stadtrat erneut ein Konsolidierungsvolumen in Höhe von 1.690.884 €. Da jedoch die Haushaltsatzung der Stadt Köthen (Anhalt) für das Jahr 2011 von der Kommunalaufsicht beanstandet wurde, musste auch der Beschluss des HKK, als Anlage zum Haushaltsplan, aufgehoben werden. Die Stadt Köthen (Anhalt) hält jedoch an den Maßnahmen fest und die HKK-Maßnahmen von 2011 wurden in das Haushaltskonsolidierungskonzept 2012 aufgenommen und weitergeführt.

Mit der Einführung der Doppik wird der städtische Haushalt künftig um die Kosten- und Leistungsrechnung, einschließlich eines aussagefähigen Berichtswesens, sowie um die Anlagenbuchhaltung, einschließlich der jährlichen Bilanz, ergänzt.

Durch ein wirksames Controlling werden neue Impulse im Hinblick auf organisatorische Zusammenhänge bei der Erstellung der Produkte sowie deren Kostenstruktur und mögliche Einsparpotenziale erwartet.

Mit dem HKK 2012 soll ein Konsolidierungsvolumen in Höhe von 2.452.474 € erzielt werden. Die Fortschreibung der HKK-Maßnahmen in den Folgejahren lässt weitere positive Effekte erwarten (2013 – 2.700.421 €, 2014 – 2.911.050 €, 2015 – 3.043.446 €).

Die einzelnen Maßnahmen zur Erhöhung der Erträge und Minderung der Aufwendungen werden in der nachfolgenden Übersicht erläutert.

Mit den neuen bzw. erneut eingebrachten Konsolidierungsmaßnahmen wird der strenge Konsolidierungskurs der Stadt fortgesetzt und das ernsthafte Bemühen zum schnellstmöglichen Haushaltsausgleich erkennbar.

Trotz intensiver Bemühungen der Stadt Köthen (Anhalt) ist ein vollständiger Haushaltsausgleich, unter Abbau sämtlicher ab 2012 auflaufender Fehlbeträge, im gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraum bis spätestens 2020 nicht zu erreichen. Zur Verdeutlichung der Entwicklung der finanziellen Lage wird auf die Übersicht zur Entwicklung des Ergebnishaushaltes der Stadt bis zum Jahr 2020 verwiesen. Planungsgrundlage bis zu diesem Zeitpunkt bildet der Durchschnitt der Haushaltsansätze der Haushaltsjahre 2012 bis 2015.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Haushalt der Stadt Köthen (Anhalt) in erheblichem Maße durch größtenteils nicht beeinflussbare kontinuierlich steigende Ausgaben sowie strukturell bedingte Einnahmeverluste belastet wird. Das entbindet nicht von der Verantwortung, den Haushaltsausgleich durch weitere Reduzierung der Aufwendungen und Erhöhung der Erträge im eigenen Wirkungskreis herzustellen, zeigt aber die Grenzen der Haushaltskonsolidierung auf.

Obwohl die Hoffnung auf einen Haushaltsausgleich ferner denn je ist und aus eigenen Kräften auf absehbare Zeit nicht erreicht werden kann, wird sich die Stadt Köthen (Anhalt) der weiteren konsequenten Konsolidierung des Haushaltes stellen. Nachfolgend werden die Maßnahmen dazu im Einzelnen erläutert:

Maßnahmen
zum Haushaltskonsolidierungs-
konzept
2012

Erhöhung der Erträge
im Ergebnishaushalt

Haushaltskonsolidierungskonzept 2012

Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt

Maßn. Nr.	SK / USK / BG Bezeichnung	zust. Amt	Konsolidierungsmaßnahme	Termin	Haushaltsjahr			
					2012 - in € -	2013 - in € -	2014 - in € -	2015 - in € -
1.		0411	<u>Erhöhung der Gebühren in der Bibliothek</u> Um auch diesen freiwilligen Bereich der Stadt Köthen (Anhalt) einnahmeseitig in die Haushaltskonsolidierung einzubeziehen, wird eine Erhöhung der Mahn- und Versäumnisgebühren sowie der Gebühren für Vorbestellungen, Fernleihe und Ersatz von Benutzer ausweisen vorgenommen.	01.01.2012				
1.1	456200 / 35200.26100 / 2 Verzugszuschläge		* Erhöhung der Versäumnisgebühren für das Überschreiten der Leihfrist je Medieneinheit für jede angefangene Woche (ab 1. Tag nach Ablauf der Leihfrist) Jugendliche u. Erwachsene: auf 2 € Kinder: auf 1 € Orientierend an den Einnahmen der zurückliegenden Jahre können hier Mehrerträge in Höhe von ca. 7.000 € erzielt werden.		7.000	7.000	7.000	7.000
1.2	431100 / 35200.10000 / 2 Verwaltungsgebühren		* Erhöhung Vorbestellung von 1 € auf 2 € * Erhöhung Fernleihe von 2 € auf 4 € * Ersatz Benutzerausweis von 2 € auf 5 € * Einarbeitung eines Ersatzexemplares bei Medienersatz von 4,50 € auf 5 € * Schadensersatz bei kleineren Schäden an den entliehenen Medien von 1 € auf bis 10 € Orientierend an den Einnahmen der zurückliegenden Jahre können hier Mehrerträge i.H.v. ca. 1.300 € erzielt werden.		1.300	1.300	1.300	1.300
1.3	891500 / 35200.15000 / 2 Sonstige Verwaltungs- und Betriebs-einnahmen		* Erhöhung Eintrittsgelder bei Veranstaltungen für Erwachsene von 2 € auf 5 € Orientierend an den Einnahmen der zurückliegenden Jahre können hier Mehrerträge i.H.v. ca. 230 € erzielt werden.		230	230	230	230

Haushaltssolidierungskonzept 2012

Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt

Maßn. Nr.	SK / USK / BG Bezeichnung	zust. Amt	Konsolidierungsmaßnahme	Termin	Haushaltsjahr			
					2012 - in € -	2013 - in € -	2014 - in € -	2015 - in € -
1.4	432100 / 35200.11020 / 2 Benutzungsgebühren Bibliothek		<p>* Erhöhung Benutzungsgebühren</p> <p>Erwachsene von 10 € auf 17 € / Ermäßigt von 5 € auf 6 € / Familienkarte für 2 Erwachsene von 15 € auf 30 €</p> <p>Zur Umsetzung dieser Maßnahmen ist eine Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung im Rahmen eines Stadtratsbeschlusses erforderlich. Eine Änderung der Satzung wurde am 15.12.2011 im Stadtrat beschlossen.</p>		5.000	5.000	9.800	9.800
2.	432100 / 46430.46448.11000 / 2 Benutzungsgebühren Kindertagesstätten und Horte 448200 / 46430.46437.16210 / 2 448200 / 46444.46448.16201 / 2 Erstattung Benutzungsgebühren vom Jugendamt - Landkreis Anhalt-Bitterfeld	40	<p><u>Erhöhung der Benutzungsgebühren um 3 %</u></p> <p>Aufgrund der jährlichen Kostensteigerungen im Sach- und Personalkostenbereich ist ab dem Haushaltsjahr 2012 eine moderate Erhöhung der Benutzungsgebühren im Kindertagesstätten- u. Hortbereich unumgänglich.</p> <p>Bei einer Anhebung der Benutzungsgebühren in Höhe von 3 % können Mehrerträge in Höhe von ca. 37.087 € erzielt werden. Trotz Bindungswirkung des HKK ist eine separate Beschlussfassung (Satzungsänderung) durch den Stadtrat erforderlich. Diese erfolgte am 15.12.2011.</p>	01.01.2012	37.087	37.087	37.087	37.087
3.	Tiefgaragen	10	<p><u>Erhöhung der Parkgebühren für Dauerparker in den Tiefgaragen der Stadt Köthen (Anhalt)</u></p> <p>In der Tiefgarage Wallstr. wird die Parkgebühr für Dauerparker von 25 € pro Monat auf 30 € pro Monat und in der Tiefgarage Ritterstr. von 25 € pro Monat auf 35 € pro Monat ab 2012 erhöht. Trotz Bindungswirkung des HKK ist eine separate Beschlussfassung durch den Stadtrat erforderlich. Diese erfolgte im Stadtrat am 08.09.2011.</p>	01.01.2012	21.600	21.600	21.600	21.600

Haushaltskonsolidierungskonzept 2012

Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt

Maßn. Nr.	SK / USK / BG Bezeichnung	zust. Amt	Konsolidierungsmaßnahme	Termin	Haushaltsjahr			
					2012 - in € -	2013 - in € -	2014 - in € -	2015 - in € -
4.	401300 / 90000.00300 / 1 Gewerbesteuer	20	<u>Erhöhung der Gewerbesteuer</u> Der Hebesatz der Gewerbesteuer wird ab dem 01.01.2012 von 395 v.H. auf 420 v.H. erhöht. Trotz Bindungswirkung des HKK ist eine separate Beschlussfassung (Satzungsänderung) durch den Stadtrat erforderlich. Dieser erfolgte am 25.10.2011.	01.01.2012	364.070	364.070	364.070	364.070
5.*	diverse USK	10	<u>Erhöhung der Verwaltungsgebühren in der Verwaltungskostensatzung der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt)</u> Im Jahr 2012 erfolgt eine Überarbeitung der Verwaltungskostensatzung. Damit verbundene Effekte zur Haushaltskonsolidierung können jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht dargestellt werden, weil zum Einen eine Vielzahl von Untersachkonten betroffen sind und zum Anderen noch nicht absehbar ist, in welchen Bereichen eine Erhöhung der Verwaltungsgebühren sinnvoll bzw. erforderlich ist. Ein Punkt im Rahmen der Änderung der Verwaltungskostensatzung wird die Erhöhung der Gebühren zur Nutzung des Stadtarchives sein. Hier werden die Erträge für Kopien, für die Benutzung des Archivs und für Recherchen angehoben. Auch sollen Beglaubigungen von Urkunden aus dem Bestand des Standesamtes in Verbindung mit dem geänderten Personenstandsrecht noch in die Gebührenliste aufgenommen werden. Folgende Mehrerträge sind denkbar:	01.01.2013		900*	900*	900*

Haushaltssolidierungskonzept 2012

Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt

Maßn. Nr.	SK / USK / BG Bezeichnung	zust. Amt	Konsolidierungs- maßnahme	Termin	Haushaltsjahr			
					2012 - in € -	2013 - in € -	2014 - in € -	2015 - in € -
			<p>1. Kosten für Kopien A 4 von 0,25 € auf 0,50 € + 65 €</p> <p>2. Kosten für Kopien A 3 von 0,50 € auf 1 € + 115 €</p> <p>3. Kosten für familiengeschichtliche Recherchen von 13 € auf 15 € + 120 €</p> <p>4. Kosten für Beglaubigungen von Urkunden aus Standesamtsunterlagen (neu durch geändertes Personenstandsrecht)+ 600 €</p> <p>Bei der Änderung des Gebührenbereiches bei den o.g. Posten wäre im Zusammenhang mit den geschätzten Stückzahlen ein jährlicher Mehrertrag von 900 € zu erwarten.</p>					
6.	432100 / 68000.11000 / 2 Parkgebühren / Öffentliche Parkplätze und Parkhäuser	32	<p><u>Erhöhung der Parkgebühren an Parkscheinautomaten</u></p> <p>Es soll eine Erhöhung der Parkgebühren außerhalb der Marktstr. und dem Marktplatz um 20% erfolgen, d.h. die Gebühr je h würde von 0,50 € auf 0,60 € angehoben werden. Desweiteren soll die Gebühr für ein Tagesticket von 2,50 € auf 3 € erhöht werden.</p> <p>Trotz Bindungswirkung des HKK ist eine separate Beschlussfassung durch den Stadtrat erforderlich. Dieser erfolgte am 23.02.2012.</p>	01.04.2012	22.080	33.120	33.120	33.120
7. 7.1	401100 / 90000.00000 / 1 Grundsteuer A	20	<p><u>Erhöhung der Grundsteuern</u></p> <p><u>Erhöhung der Grundsteuer A</u></p> <p>Der Hebesatz der Grundsteuer A wird ab dem 01.01.2013 von 295 v.H. auf 320 v.H. erhöht.</p> <p>Trotz Bindungswirkung des HKK ist eine separate Beschlussfassung (Satzungsänderung) durch den Stadtrat erforderlich.</p>	01.01.2013		15.715,77	15.715,77	15.715,77

Haushaltssolidierungskonzept 2012

Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt

Maßn. Nr.	SK / USK / BG Bezeichnung	zust. Amt	Konsolidierungsmaßnahme	Termin	Haushaltsjahr			
					2012 - in € -	2013 - in € -	2014 - in € -	2015 - in € -
7.2	401200 / 90000.00100 / 1 Grundsteuer B		Erhöhung der Grundsteuer B Der Hebesatz der Grundsteuer B wird ab dem 01.01.2013 von 395 v.H. auf 420 v.H. erhöht. Trotz Bindungswirkung des HKK ist eine separate Beschlussfassung (Satzungsänderung) durch den Stadtrat erforderlich.			132.507,16	132.507,16	132.507,16
GESAMTBETRAG (bereits im Haushaltsplan berücksichtigt)					458.367	617.630	622.430	622.430

* Die Maßnahme Nr. 5 wurde noch nicht planwirksam gemacht. Diese wird erst bei der Haushaltsplanung berücksichtigt, wenn die Änderung der Verwaltungskostensatzung vorgenommen wurde. Damit wurden Ergebnisplan-verbessernde Erträge i.H.v. 900 € ab 2013 noch nicht im Haushaltsplan berücksichtigt.

Reduzierung der Aufwendungen
im Ergebnishaushalt

Haushaltskonsolidierungskonzept 2012

Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

Maßn. Nr.	SK / USK / BG Bezeichnung	zust. Amt	Konsolidierungsmaßnahme	Termin	Haushaltsjahr			
					2012 - in € -	2013 - in € -	2014 - in € -	2015 - in € -
1.	549200 / 00000.65600 / 1	RB	<u>Reduzierung der Fraktionszuwendungen</u> pausch. Kürzung um 1.000 € , CDU von 2.094 € auf 1690,80 € anteilig reduziert, SPD/Grüne von 1.530 € auf 1.242 € anteilig reduziert, Die Linke von 1.389 € auf 1.129,80 € anteilig reduziert, FDP von 402 € auf 344,40 € anteilig reduziert	2012	1.000	1.000	1.000	1.000
2.	diverse SK / diverse USK / 1	10	<u>Konsolidierungsauswirkungen im Personalkostenbereich - SN 1</u> (nähere Erläuterungen zu den Maßn.-Nr. 1 - 5 siehe Anlage 1 - Personalkosten und Stellenentwicklung)	laufend				
3.			ungeplante Abgänge		346.797	305.029	242.109	229.337
4.			reguläre Rentenabgänge		24.433	36.650	77.344	195.498
5.			Auswirkungen der Altersteilzeitverträge (Beschäftigte)		986.926	833.188	706.827	553.693
6.			Stellenabbauliste Bis zum Haushaltsjahr 2019 werden in der Kernverwaltung 36,5 Stellen durch alters- bedingtes Ausscheiden abgebaut.		302.224	383.022	509.576	697.255
			Personalabbauumodelle: *Abfindungen, *Reduzierung der Arbeitszeit, *Teilzeit, *Beurlaubung		29.694	21.285	14.640	5.219
			Zwischensumme der Maßnahmen 2 bis 6		1.690.074	1.579.174	1.550.496	1.681.002
7.	52210 / 00000.40020 / 1 / Sitzungsgelder 543103 / 00001.65200 / 1 Zustellkosten	RB 10	<u>Kosten des Rates und der Ausschüsse</u> Nach Ablauf der derzeitigen Wahlperiode werden der Sanierungsausschuss und der Bau- und Umweltausschuss zusammengelegt. Damit sind ab dem Jahr 2014 anteilige Einsparungen bei den Sitzungsgeldern und auch bei den Zustellkosten zu verzeichnen. Ab dem Jahr 2015 betragen die Einsparungen 2.460 € bzw. 697 €.	2014			1.120	2.460
							310	697

Haushaltskonsolidierungskonzept 2012

Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

Maßn. Nr.	SK / USK / BG Bezeichnung	zust. Amt	Konsolidierungsmaßnahme	Termin	Haushaltsjahr			
					2012 - in € -	2013 - in € -	2014 - in € -	2015 - in € -
8.	527103 / 00000.63001 / 1	RB	<u>Repräsentationskosten OB</u> Die Repräsentationskosten i.H.v. 13.500 € werden ab dem Jahr 2011 um 1.000 € gemindert.	2011	1.000	1.000	1.000	1.000
9.	527103 / 00000.63002 / 1	RB	<u>Städtepartnerschaften, - freundschaften und partnerschaftliche Beziehungen</u> Ab dem Jahr 2012 werden die Mittel für die Partnerschaftsarbeit i.H.v. 20.000 € um 10.000 € gemindert.	01.01.2012	10.000	10.000	10.000	10.000
10.	531800 / 11200.71800 / 1	20	<u>Zuschuss Verbraucherzentrale</u> Der Zuschuss an die Verbraucherzentrale i.H.v. 1.000 € wird ab dem Jahr 2011 gestrichen.	2011	1.000	1.000	1.000	1
11.	531800 / 34000.71840 / 1	20	<u>Streichung Stadtfestzuschuss</u> Der Zuschuss für das Stadtfest wird ab dem Jahr 2011 gestrichen.	2011	20.000	20.000	20.000	20.000
12.	diverse SK / 35200.10000 - 35200.65820 / 2, Bibliothek	0411	<u>Reduzierung des Zuschussbedarfs</u> Entsprechend dem Konzept zur Reduzierung des Zuschussbedarfes der Bibliothek können Personalkosten ab 2012 i.H.v. 9.525 € (Verzicht auf Auszubildende) und ab 2013 insgesamt 51.312 € (Bibliotheksassistenten, Bibliothekare, Auszubildende) eingespart werden.	01.01.2012	9.525	51.312	51.312	51.312
13.	diverse SK / 46050.50100 - 46050.93540 / 2 Jugendklub Dohndorf	10, 40, 65	<u>Schließung des Jugendklubs in Dohndorf</u> Das Gebäude bzw. das Grundstück auf dem sich der bisherige Jugendklub Dohndorf befindetet, nicht im Eigentum der Stadt Köthen (Anhalt). Die Eigentümerin hat das Grundstück veräußert und der neue Eigentümer möchte das Gebäude selbst nutzen. Die Betreuungsmaßnahme des Jugendklubs Dohndorf lief zum 31.12.2011 aus. Die Betreuung der Jugendlichen erfolgt nun, wie in anderen Ortschaften auch, über die Streetworkarbeit. Damit sind ab 2012 Kosteneinsparungen in Höhe von 5.600 € möglich.	01.01.2012	5.600	5.600	5.600	5.600

Haushaltskonsolidierungskonzept 2012

Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

Maßn. Nr.	SK / USK / BG Bezeichnung	zust. Amt	Konsolidierungsmaßnahme	Termin	Haushaltsjahr					
					2012 - in € -	2013 - in € -	2014 - in € -	2015 - in € -		
14.	Bewirtschaftungskostenzuschüsse an Sportverbände	40	<p><u>Kürzung der Zuschüsse an die Sportvereine in Höhe von 10 %</u></p> <p>Mit dem Auslaufen der Finanzierungsbindung in den Pachtverträgen für die Sportstätten mit den einzelnen Sportvereinen werden die Bewirtschaftungskostenzuschüsse um 10 % gekürzt. Damit sind ab 2012 Kosteneinsparungen i.H.v. 29.150 € erzielbar.</p> <p>Zur Umsetzung der Maßnahme ist ein separater Beschluss des Stadtrates erforderlich. Dieser wurde im Stadtrat am 15.12.2011 gefasst.</p>	01.01.2012						
					531800 / 56000.71800 / 2, FC "Eintracht" Köthen e.V.	Bei einem Haushaltsansatz 2011 in Höhe von 23.400 € entspricht eine 10%ige Kürzung einer Einsparung von:	2.340	2.340	2.340	2.340
					531800 / 56000.71806 / 2, Rot-Weiß "Elsdorf	Bei einem Haushaltsansatz 2011 in Höhe von 6.000 € entspricht eine 10%ige Kürzung einer Einsparung von:	600	600	600	600
					531800 / 56000.71810 / 2, VfL "Ratswall"	Bei einem Haushaltsansatz 2011 in Höhe von 60.900 € entspricht eine 10%ige Kürzung einer Einsparung von:	6.090	6.090	6.090	6.090
					531800 / 56000.71820 / 2, CHC 02 Köthen	Bei einem Haushaltsansatz 2011 in Höhe von 32.400 € entspricht eine 10%ige Kürzung einer Einsparung von:	3.240	3.240	3.240	3.240
					531800 / 56000.71830 / 2, CFC Germania Sportstätte "Stadion"	Bei einem Haushaltsansatz 2011 in Höhe von 67.100 € entspricht eine 10%ige Kürzung einer Einsparung von:	6.710	6.710	6.710	6.710
					531800 / 56000.71840 / 2, 1. Köthener Tennisclub e.V.	Bei einem Haushaltsansatz 2011 in Höhe von 12.300 € entspricht eine 10%ige Kürzung einer Einsparung von:	1.230	1.230	1.230	1.230
					531800 / 56000.71850 / 2, HG 85 "Heinz-Fricke-Sporthalle"	Bei einem Haushaltsansatz 2011 in Höhe von 81.700 € entspricht eine 10%ige Kürzung einer Einsparung von:	8.170	8.170	8.170	8.170
					531800 / 56000.71860 / 2, PSV 05	Bei einem Haushaltsansatz 2011 in Höhe von 7.700 € entspricht eine 10%ige Kürzung einer Einsparung von:	770	770	770	770
Zwischensumme der Maßnahme 14					29.150	29.150	29.150	29.150		

Haushaltskonsolidierungskonzept 2012

Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

Maßn. Nr.	SK / USK / BG Bezeichnung	zust. Amt	Konsolidierungsmaßnahme	Termin	Haushaltsjahr			
					2012 - in € -	2013 - in € -	2014 - in € -	2015 - in € -
16.2			<p>Die Einsparungen hier belaufen sich auf ca. 32.700 € jährlich. Dabei wurden die genannten Einsparungen im 4-Jahresrhythmus anteilig auf 4 Jahre verteilt, da zum jetzigen Zeitpunkt nicht bestimmt werden kann, wann welche Einsparungen konkret erzielt werden können. Ausschlaggebend ist jedoch, dass über die 4 Jahre hinweg die Einsparungen realisiert werden.</p> <p>Nach Umwandlung der Flächen erfolgt die Pflege durch die Grünflächenabteilung, die Mähtechnik ist vorhanden. Die Umwandlung der Flächen erfolgt ebenfalls durch die Grünflächenabteilung als Winterarbeit 2010/2011 und 2011/2012.</p> <p><u>Reduzierung der Anzahl der Pflegegänge „Müll sammeln“ in den Ortschaften</u></p> <p>In den Ortschaften wird 9 x jährlich als Festposition Müll gesammelt. Hier wird die Häufigkeit verringert und als Bedarfsposition (4 x im Jahr auf Anweisung durch Fachamt) ausgeschrieben.</p> <p>Die vorgeschlagenen Reduzierungen führen zu folgenden Einsparungen: Lose 3 u. 4 (Arendsdorf/ Baasdorf) jährlich ca. 2.800 € Los 6 (Merzien) jährl. ca. 960 € Lose 7-9 (Dohndorf/Löbnitz a. d. Linde/Wülknitz) jährl. ca. 4.400 €.</p> <p>Für das Jahr 2011 ergibt sich eine anteilige Einsparung i.H.v. 2.200 € insgesamt. In Köthen (Anhalt) wird bereits in intensive und extensive Flächen unterschieden. In extensiven Bereichen ist die Anzahl der Arbeitsgänge bereits reduziert. In den Bereichen an den öffentlichen Straßen (intensiv) kommt aus Gründen der Verkehrssicherheit eine Reduzierung nicht in Frage.</p>					
					8.160	8.160	8.160	8.160

Haushaltskonsolidierungskonzept 2012

Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

Maßn. Nr.	SK / USK / BG Bezeichnung	zust. Amt	Konsolidierungsmaßnahme	Termin	Haushaltsjahr			
					2012 - in € -	2013 - in € -	2014 - in € -	2015 - in € -
17.	529101 / 58000.51802 / 3 Unterhaltung wasser-gebundener Flächen durch Fremdfirmen	73	<p><u>Abbau von Standards hinsichtlich der Unterhaltung von wasser-gebundenen Flächen durch Fremdfirmen</u></p> <p>Mit der Entscheidung zur Errichtung von wasser-gebundenen Flächen im gesamten Stadtgebiet muss zunächst auch die Pflege sichergestellt werden. In den Bereichen Schulen, Horte, Kinderspielplätze und den innerstädtischen Plätzen, wie Prinzessinplatz oder ehemalige Schwimmhalle, kann nicht auf die Pflege verzichtet werden. Diese Örtlichkeiten unterliegen intensiver Nutzung und tragen letztendlich auch erheblich zur Verringerung der versiegelten Flächen bei.</p> <p>Ab 2012 verringert sich der Aufwand hier jedoch um ca. 1.600 € jährlich durch die Schließung des Hortes "Naumannschule".</p> <p>Verzichtet werden kann auf die Weiterführung der Sanierung der Wege im Grünkeil im Gewerbegebiet West. Damit wird neben den Sanierungsarbeiten auch die Pflege der Wege eingestellt. Bezogen auf den Grünkeil im Gewerbegebiet West kann der Ansatz ab 2011 um weitere 16.000 € verringert werden.</p>	2011	17.600	17.600	17.600	17.600
18.*	diverse SK / 59000.11000 - 59000.95500 / 3	73	<p><u>Reduzierung des Zuschussbedarfs Tierpark</u></p> <p>Der Zuschussbedarf des Tierparks wird durch Umstrukturierung (Reduzierung Tierbestand, Fläche, Personalkosten) ab dem Haushaltsjahr 2013 um 50 % reduziert. Ein entsprechendes Konzept dazu wird bis zum Jahresende 2011 erarbeitet und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Ausgehend von einem Zuschussbedarf 2011 i.H.v. 421.897 € beträgt die zu erzielende Einsparung 210.949 €.</p>	01.01.2013		210.949*	210.949*	210.949*

Haushaltskonsolidierungskonzept 2012

Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

Maßn. Nr.	SK / USK / BG Bezeichnung	zust. Amt	Konsolidierungsmaßnahme	Termin	Haushaltsjahr			
					2012 - in € -	2013 - in € -	2014 - in € -	2015 - in € -
19.	531800 / 79100.71800 / 1 Unterstützung des Flugbetriebes auf dem Flugplatz	080	<u>Reduzierung des Zuschusses</u> Der Zuschuss i.H.v. 1.600 € wurde 2011 um 1.100 € auf 500 € reduziert. Ab dem Jahr 2012 wird der Zuschuss gestrichen, so dass insgesamt eine Reduzierung der Aufwendungen um 1.600 € erreicht wird.	2011	1.600	1.600	1.600	1.600
20.	551600 / 91000.80600 / 1 Zinsen am Kreditmarkt - öffentl. rechtl. Kreditanstalten 551700 / 91000.80700 / 1 Zinsen am Kreditmarkt - Privatbanken	20	<u>STARK II - Verringerung der Zinsbelastung</u> Mit Beschluss vom 24.06.2010 hat der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschlossen, am "Kommunalen Teilentschuldungsprogramm - STARK II" teilzunehmen. Dabei werden 30 % der Restdarlehen der angemeldeten Kredite sofort durch das Land getilgt und die verbleibenden Restkredite in zinsgünstige Darlehen umgewandelt. Der Darlehenszins liegt derzeit bei 1,9 %, ist aber variabel und wird monatlich neu festgesetzt. Auf den Untersachkonto 91000.80600 und 91000.80700 sind erhebliche Zinseinsparungen über die Jahre zu verzeichnen.	laufend	167.623	322.095	543.172	550.335
21.	531500 / 87000.71500 / 1 Zuschuss Köthener Bach Gesellschaft mbH	10	<u>Reduzierung Zuschuss Köthener Bach Gesellschaft mbH</u> Ist die Durchführung der Bachfesttage weiterhin so erfolgreich wie im Jahr 2010 und eine weitere gute Entwicklung der Bachgesellschaft absehbar, so kann eine Reduzierung des Zuschusses ab 2014 erfolgen.	01.01.2014			12.000	5.000
GESAMTBETRAG (bereits im Haushaltsplan berücksichtigt)					1.994.107	2.081.891	2.287.720	2.420.116

* Die Maßnahme Nr. 18 wurde noch nicht planwirksam gemacht. Diese wird erst bei der Haushaltsplanung berücksichtigt, wenn das Konzept zur Aufwandsreduzierung vorliegt. Damit wurden ergebnisplanverbessernde Maßnahmen zur Aufwandsreduzierung i.H.v. 210.949 € ab 2013 noch nicht im Haushaltsplan berücksichtigt.

Zusammenfassung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2012

	2012 - in € -	2013 - in € -	2014 - in € -	2015 - in € -
<u>Ergebnishaushalt</u>				
Erhöhung der Erträge gesamt:	458.367	618.530	623.330	623.330
Reduzierung der Aufwendungen gesamt:	1.994.107	2.292.840	2.498.669	2.631.065
Maßnahmen insgesamt, die zur Haushaltskonsolidierung beitragen:	2.452.474	2.911.370	3.121.999	3.254.395

Ergebnisplan 2012

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2012	2013	2014	2015
in EUR					
I. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit					
01	Steuern und ähnliche Abgaben	14.130.900	14.599.400	14.875.300	15.169.500
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.574.100	14.482.100	14.022.200	13.664.100
03	+ Sonstige Transfererträge	1.289.500	2.625.300	515.900	689.200
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.603.600	2.356.700	2.361.500	2.361.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.874.000	1.919.000	1.910.200	1.910.900
06	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.633.734	2.443.410	2.443.050	2.441.591
07	+ Finanzerträge	79.400	79.400	79.400	79.400
08	+ Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0	0	0	0
09	= Ordentliche Erträge	38.185.234	38.505.310	36.207.550	36.316.191
10	- Personalaufwendungen	14.338.375	14.303.133	14.098.580	13.800.056
11	- Versorgungsaufwendungen	5.000	5.000	5.000	5.000
12	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.159.992	5.964.273	6.068.540	6.119.020
13	- Transferaufwendungen	15.449.600	15.629.500	15.509.200	14.949.800
14	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.045.910	953.225	941.300	939.150
15	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.830.000	1.824.200	1.568.700	1.520.200
16	- Bilanzielle Abschreibungen	3.777.600	3.667.652	3.643.394	3.474.291
17	= Ordentliche Aufwendungen	42.606.477	42.346.983	41.834.714	40.807.517
18	= Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 17)	-4.421.243	-3.841.673	-5.627.164	-4.491.326
19	Außerordentliche Erträge	12.800	0	0	0
20	- Außerordentliche Aufwendungen	3.500	0	0	0
21	= Außerordentliches Ergebnis	9.300	0	0	0
22	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) (Summe Zeilen 18 und 21)	-4.411.943	-3.841.673	-5.627.164	-4.491.326
23	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
24	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
25	= Ergebnis	-4.411.943	-3.841.673	-5.627.164	-4.491.326

Entwicklung des Ergebnishaushaltes im Planungszeitraum 2012 - 2020

Stand 02.04.2012 inkl. HKK

Bezeichnung	Ansatz 2012	Planung 2013	Planung 2014	Planung 2015	Durchschnitt	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit										
01	Steuern und ähnliche Abgaben	14.130.900	14.599.400	14.875.300	15.169.500	14.693.775	15.169.500	15.169.500	15.169.500	15.169.500
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.574.100	14.482.100	14.022.200	13.664.100	14.435.625	14.435.625	14.435.625	14.435.625	14.435.625
03	+ Sonstige Transfererträge	1.289.500	2.625.300	515.900	689.200	1.279.975	1.279.975	1.279.975	1.279.975	1.279.975
04	+ Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und	2.603.600	2.357.600	2.362.400	2.362.400	2.421.500	2.421.500	2.421.500	2.421.500	2.421.500
05	+ Kostenumlagen	1.874.000	1.919.000	1.910.200	1.910.900	1.903.525	1.903.525	1.903.525	1.903.525	1.903.525
06	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.633.734	2.443.410	2.443.050	2.441.591	2.490.446	2.490.446	2.490.446	2.490.446	2.490.446
07	+ Finanzerträge	79.400	79.400	79.400	79.400	79.400	79.400	79.400	79.400	79.400
08	+ Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
09	= Ordentliche Erträge	38.185.234	38.506.210	36.208.450	36.317.091	37.304.246	37.779.971	37.779.971	37.779.971	37.779.971
10	- Personalaufwendungen	14.338.375	14.197.659	13.993.106	13.694.582	14.055.931	13.629.582	13.547.582	13.414.582	13.375.931
11	- Versorgungsaufwendungen	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
12	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.159.992	5.858.798	5.963.065	6.013.545	5.998.850	5.387.450	5.387.450	5.387.450	5.387.450
13	- Transferaufwendungen	15.449.600	15.629.500	15.509.200	14.949.800	15.384.525	15.384.525	15.384.525	15.384.525	15.384.525
14	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.045.910	953.225	941.300	939.150	969.896	969.896	969.896	969.896	969.896
15	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.830.000	1.824.200	1.568.700	1.520.200	1.685.775	1.492.200	1.453.200	1.410.200	1.370.200
16	- Bilanzielle Abschreibungen	3.777.600	3.667.652	3.643.394	3.474.291	3.640.734	3.640.734	3.640.734	3.640.734	3.640.734
17	= Ordentliche Aufwendungen	42.606.477	42.136.034	41.623.765	40.596.568	41.740.711	40.509.388	40.388.388	40.212.388	40.133.736
18	= (Saldo Zeilen 9 und 17)	-4.421.243	-3.629.824	-5.415.315	-4.279.477	-4.436.465	-2.729.417	-2.608.417	-2.432.417	-2.353.765
19	Außerordentliche Erträge	12.800	0	0	0	0	0	0	0	0
20	- Außerordentliche Aufwendungen	3.500	0	0	0	0	0	0	0	0
21	= (Saldo Zeilen 19 und 20)	9.300	0							
Jahresergebnis beim Ergebnisplan (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)										
22	= (Saldo Summe Zeilen 9 und 19 + Summe Zeilen 17 und 20)	-4.411.943	-3.629.824	-5.415.315	-4.279.477	-4.434.140	-2.729.417	-2.608.417	-2.432.417	-2.353.765
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.411.943	-3.629.824	-5.415.315	-4.279.477	-4.434.140	-2.729.417	-2.608.417	-2.432.417	-2.353.765
30	Zuführung/Entnahme zu/aus Rücklagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Bei der Planung 2016 - 2020 wurde grundsätzlich der Durchschnittswert der Planjahre 2012 - 2015 zugrunde gelegt. Teilweise wurden bereits sich in den Jahren 2013-2015 abzeichnende Entwicklungen im Planungszeitraum berücksichtigt, um eine möglichst realistische Prognose abzugeben. Im Haushaltsplan 2012 wurden die HKK-Maßnahmen Nr. 5 (900 € Mehrertrag) und Nr. 18 (210.949 € Minderaufwand) ab 2013 noch nicht planwirksam gemacht, da die konzeptionellen Arbeiten zum Tierpark noch laufen und sich die Verwaltungskostensatzung noch in der Überprüfung befindet.

In der dargestellten Entwicklung des Ergebnishaushaltes wurden die Maßnahmen in den Zeilen 04, 10 und 12 ab 2013 berücksichtigt. Trotzdem wird deutlich, dass ein vollständiger Haushaltsausgleich im Planungszeitraum bis 2020 nicht möglich ist. Berücksichtigt man aber, dass im Planungszeitraum Aufwendungen für Abschreibungen (AfA) i.H.v. jährlich durchschnittlich 3.640.734 € und Sonderposten (Sopo) i.H.v. jährlich durchschnittlich 1.274.446 € enthalten sind und lässt man diese Beträge außen vor, wird deutlich, dass die Stadt Köthen (Anhalt) voraussichtlich ab 2019 leichte Überschuss erwirtschaften wird.

Ergebnis / Defizit :	-4.434.140	-2.729.417	-2.608.417	-2.432.417	-2.353.765	-2.339.385
- davon AfA	3.640.734	3.640.734	3.640.734	3.640.734	3.640.734	3.640.734
- davon Sopo	1.274.446	1.274.446	1.274.446	1.274.446	1.274.446	1.274.446
Ergebnis (ohne AfA/Sopo):	-2.067.852	-363.129	-242.129	-66.129	12.523	26.904

Anlagen

Anlage 1

Personalkosten und
Stellenentwicklung im Rahmen des
Haushaltkonsolidierungskonzeptes
2012

**Personalkosten und Stellenentwicklung
im Rahmen
des
Haushaltskonsolidierungskonzeptes
2012**

Konsolidierung der Personalkosten
(Bestandteil des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2012)

	Seite
1. Einleitung	1
1.1 Freiwerdende Stellen	2
1.2 Altersteilzeit	4
1.3 Rentenmodell	4
1.4 Zusätzliche Personalabbaumodelle	5
1.5 Kindertagesstätten	5
2. Entwicklung der Stellen und der Personalkosten	7
3. Entwicklung der Kernverwaltung	8
4. Kosteneinsparung durch ungeplante Abgänge	9
5. Einsparungen durch reguläre Rentenabgänge	10
6. Altersteilzeit der Beschäftigten	11
7. Einsparungen durch Inanspruchnahme der Personalabbaumodelle	12
8. Einsparungen durch freiwillige Stundenreduzierungen	13
9. Stellenabbauliste 2011 – 2019	14
10. Zusammenfassung der Konsolidierungsauswirkungen im Personalkostenbereich	15

1. Einleitung

Die Personalkosten stellen im Verwaltungshaushalt den größten Kostenblock dar. Seit mehreren Jahren ist es kaum mehr möglich, diese Kosten weiter zu senken. Daher ist es das Ziel, diese jedenfalls auf einem bestimmten Niveau zu halten. Daher sind bereits in den vergangenen Jahren verschiedenste Konsolidierungsmaßnahmen ergriffen worden und werden auch weitergeführt.

2012 werden Personalkosten in Höhe von 13.640.337,00 € aufgewendet werden müssen. Durch die in dieser Summe geplante Erhöhung des Tabellenentgeltes sowie die Erhöhung des tariflichen Leistungsentgeltes und vor allem durch die notwendige Stellenerhöhung im Erzieherbereich sind dies 174.172,00 € mehr als im Haushalt 2011 geplant. Dabei wurde die Erhöhung des Tabellenentgeltes der Beschäftigten und Auszubildenden ab dem 01.01.2012 um 3 % angenommen und berechnet. Weiterhin erhöht sich für das Jahr 2012 das tarifliche Leistungsentgelt von 1,5 % auf 1,75 % der ständigen Monatsentgelte der Beschäftigten des Jahres 2011.

Trotz stetiger Tarifierhöhungen etc. ist es gelungen, die Personalkosten soweit im Rahmen zu halten, dass diese tariflichen und gesetzlichen Steigerungen aufgefangen werden können. Die Stellenerhöhung im Erzieherbereich schlägt immerhin bereits mit 264.148,00 Euro zu Buche. Ohne diese wäre somit ein Einspareffekt trotz der o.g. Erhöhungen deutlich. Darin drückt sich die seit Jahren kontinuierliche und strikte Umsetzung der Konsolidierungsbeschlüsse zum Personal aus. Dies konnte bisher mit ebenfalls stetig sinkenden Stellenzahlen erreicht werden.

Sowohl im Jahr 2011 als auch im Jahr 2012 sind bereits und werden weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Freistellungsphase ihrer Altersteilzeit beenden und endgültig in den Ruhestand gehen. Dadurch können sowohl die Stellen als auch die Kosten eingespart werden. Die bereits teilweise vor vielen Jahren abgeschlossenen Altersteilzeitarbeitsverhältnisse zeigen nunmehr – neben den Ersparnissen, die bereits während der Laufzeit der Altersteilzeit vorhanden sind - den gewünschten Erfolg.

Seit 1991 wird versucht, Einnahmeverluste und steigende Tarifentwicklungen im Wesentlichen durch Reduzierung des Personals aufzufangen, um den Verwaltungshaushalt in Waage zwischen Einnahmen und Ausgaben zu halten. Dies gelingt in den letzten Jahren aufgrund der strukturellen Finanznot der Kommunen in ganz Deutschland immer schlechter. Nunmehr ist zudem der Zeitpunkt erreicht, an dem eine weitere Reduzierung des Personals nur noch unter teilweise erheblichen Einschränkungen hinsichtlich der bisherigen Aufgabenerfüllung möglich ist. Aufgrund der vorhandenen Sparzwänge wird es daher in Zukunft nur in Einzelfällen externe Stellenbesetzungen geben. Sofern interne Stellenbesetzungen nötig und möglich sind, werden diese erfolgen. Dort wo jedoch letztlich Stellen wegfallen, wird dies häufig mit eingeschränktem Leistungsvermögen der Stadtverwaltung einhergehen.

Die Tabelle unter 2. verdeutlicht die Entwicklung des Personals und der damit verbundenen Kosten. In den vergangenen Jahren waren Personalentwicklungen nach oben mit der Eingemeindung von Merzien, der Bildung der Verwaltungsgemeinschaft Köthen/Arensdorf/Baasdorf, der Übernahme der Horte, der Übernahme der Bauordnungsbehörde, mit den Eingemeindungen der Gemeinden Dohndorf, Löbnitz an der Linde und Wülknitz durch die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Ziethetal, der Übernahme eines Auszubildenden nach 3 jähriger Ausbildung nach dem Soldatenversorgungsgesetz, der Einstellung einer Mitarbeiterin für die Doppik-Einführung und der Schaffung von Altersteilzeit-Stellen während der Freistellungsphase der Mitarbeiter verbunden. Diese Zuwächse sind insgesamt im Stellenplan und finanziell im Sammelnachweis 1 nicht mehr auszumachen, da sie bereits durch einen stetigen Personalabbau kompensiert wurden. 2011 waren laut Stellenplan 280,125 Stellen vorhanden. 2012 sind es Stellen 291,175. Die Stellensteigerung ist vor allem mit der Schaffung von sog. ATZ-Stellen verbunden, diese sind besetzt mit Beschäftigten, die sich bereits in der Freistellungsphase befinden. Waren es 2011 noch 7,5 ATZ-Stellen, sind es im Jahr 2012 bereits 18 Stellen. Diese werden dann in den kommenden Jahren- sobald die oder der jeweilige Beschäftigte in Rente geht, ersatzlos gestrichen und bereits zu Beginn jeweils mit einem kw-Vermerk im Stellenplan versehen. Darüber hinaus sind die o.g. Erzieher/innen - Stellen für die Gesamt-Stellenerhöhung ausschlaggebend.

Mit dem ursprünglichen Beschluss, weitere 36,5 Stellen in den nächsten Jahren in der Verwaltung einzusparen, wird der oben beschriebene Prozess weitergeführt und vorangetrieben. Welche Stellen dies im Einzelnen betrifft sind in der Tabelle unter 9. aufgeführt.

Der praktizierte Personalabbau hat aber mehrere Seiten. Die Kommunalfinanzen auf eine solidere Basis zu stellen, bleibt weiter oberstes Ziel. Dies wird umso schwieriger, solange nicht auf allen Ebenen beim Bund, beim Land und beim Landkreis wie in der Stadt mit gleicher Konsequenz an diese Fragen herangegangen wird. Hinzu kommen die Folgen der Finanzkrise, die in den kommenden Jahren zunehmend auch Auswirkungen auf die kommunalen Finanzen haben werden.

Die Personalkosten steigen jedoch trotz der Konsolidierungsmaßnahmen stetig an bzw. sinken nur marginal. Die Gründe dafür sind wie bereits o.a. zum großen Teil in den Tarifabschlüssen zu suchen, denn trotz intensiver Konsolidierungsbemühungen der Stadt Köthen (Anhalt) können die Steigerungen nur teilweise aufgefangen werden bzw. sehr zeitverzögert wieder ausgeglichen werden.

1.1. Freiwerdende Stellen

Bei der Besetzung freiwerdender Stellen – vor allem bei den 34 weiteren Abgängen, die durch Eintritt in die Freistellungsphase der Altersteilzeit in den kommenden Jahren verursacht werden - wird, wie auch in den vorangegangenen Jahren praktiziert, zuerst

überprüft, ob die Aufgabe weiterhin zu erledigen ist. Ist dies der Fall und können die Aufgaben nicht durch Umverteilung auf andere Stellen übertragen werden, wird im ersten Schritt die Lösung über eine interne Besetzung gesucht. Dabei wurde in der Vergangenheit immer öfter deutlich, dass zwar teilweise genügend Mitarbeiter/innen mit der jeweiligen Qualifikation vorhanden, aber nicht abkömmlich waren. Daran ist erkennbar, dass mit dieser Vorgehensweise die Verwaltung an ihre personellen Grenzen stößt. Bei Ausfällen – sei es durch Langzeiterkrankungen, Schwangerschaft und Elternzeit oder Abgängen verschiedenster Art – wird dennoch auch in Zukunft vorrangig geprüft, ob eine interne Besetzung erfolgen kann. Externe Besetzungen werden entsprechend den Festlegungen im Personalentwicklungskonzept und nur im absoluten Ausnahmefall erfolgen. Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung müsste dies in den folgenden Jahren häufiger als bisher erfolgen. Die oben beschriebenen Zwänge werden uns jedoch auch in Zukunft daran hindern, eine Personalpolitik zu führen, die dieser Entwicklung ausreichend Rechnung trägt. Ebenso werden externe Besetzungen erfolgen, wenn eine 100%-ige Förderung möglich ist. Die Kosteneinsparungen, die sich beispielsweise durch ungeplante Abgänge, welche nicht bzw. nicht in dem Umfang wieder besetzt wurden, ergibt bzw. schon ergeben hat, sind in der Tabelle unter Nr. 4 dargestellt. Durch diese Maßnahmen wird zum einen der Altersdurchschnitt in der Verwaltung weiter steigen und zum anderen gewinnt die Fortbildung dadurch noch mehr an Bedeutung, damit die Verwaltung handlungsfähig bleibt und immer auf dem aktuellen Stand ist.

In den Fällen, in denen auch künftig Stellen wegfallen sollen, wird auch gleichzeitig über Aufgabenreduzierungen nachgedacht werden. Seit 2002 bestand ein Einstellungsstopp, so dass frei gewordene Stellen nur noch in absoluten Ausnahmefällen extern besetzt wurden. Dies wird in den Folgejahren weiter so strikt fortgeführt werden. Vielfach wurden Stellen eingespart, welche durch die Optimierung von Arbeitsabläufen kompensiert werden konnten. Teilweise wurde und wird bewusst auf die Erledigung bestimmter Aufgaben verzichtet, auch wenn damit qualitative Rückschritte der Aufgabenerledigung verbunden waren. (Grünflächenpflege, Öffnungszeiten der Stadtbibliothek etc.) Demgegenüber steht ein Aufgabenzuwachs, der ebenfalls zu verzeichnen ist. Beispielhaft seien hier die Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (Doppik), die neue EU-Dienstleistungsrichtlinie sowie das Hundegesetz genannt. Daher wurde nunmehr im Personalentwicklungskonzept erstmals diese Strategie verlassen und die externen Einstellungen wieder in bestimmten festgelegten Grenzen zugelassen. Aus haushaltsrechtlichen Zwängen heraus wird dies jedoch – obwohl dringend notwendig – auch weiterhin nur in dringenden Ausnahmefällen möglich sein.

Dadurch wird zwar der Einspareffekt reduziert, der beim strikten Einstellungsstopp zu erzielen wäre, mittel- und langfristig trägt dies jedoch zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung bei, um der gesetzlichen Forderung der Absicherung der stetigen Aufgabenerfüllung aus § 90 (1) S. 1 GO LSA zu entsprechen.

Wie aus den statistischen Betrachtungen im Personalentwicklungskonzept bis 2025 ersichtlich ist, wird sich das gesamte Personal der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt) von

derzeit über 300 Mitarbeitern auf 159 Mitarbeiter im Jahr 2025 reduzieren, sofern keinerlei Neueinstellungen erfolgen. Dies entspricht einer Reduzierung um weitere ca. 50% gegenüber den bisherigen Einsparungen. Diese Betrachtungsweise lässt zunächst den Aufgabenbestand zu diesem Zeitpunkt außer Acht, es ist jedoch davon auszugehen, dass dieser keinesfalls in diesem Umfang sinken kann.

Aus Sicht der Verwaltung ist es daher unumgänglich, mittel- und langfristig diesem Arbeitskräfteverlust entgegenzuwirken bzw. ihn teilweise aufzufangen. Aus demographischer Sicht in Bezug auf das städtische Personal ist dies zudem absolut notwendig.

Die regulären Rentenabgänge bis 2018 sind in der Tabelle 5 dargestellt.

1. 2. Altersteilzeit

Der durch den Abschluss von Altersteilzeitverträgen erzielte finanzielle Effekt ist in den Tabellen unter 6. dargestellt. Über die Wiederbesetzung der jeweiligen Stellen wird zeitnah vor dem Ausscheiden (etwa 1 Jahr vorher) entschieden. Externe Wiederbesetzungen verringern in dem Fall den jeweiligen Spareffekt.

Die Altersteilzeitregelung hat in den Bereichen große Effekte, den Verwaltungshaushalt zu entlasten, in denen kein Personal nachgezogen werden muss. Einen gesetzlichen Anspruch hatten die Mitarbeiter grundsätzlich ab dem 60. Lebensjahr.

Die Möglichkeit des Abschlusses von Altersteilzeitverträgen ist zum 31.12.2009 ausgelaufen. Der aktuelle Tarifabschluss für den Bund und die kommunalen Arbeitgeber sieht jedoch eine Folgeregelung für Altersteilzeit und für einen flexiblen Eintritt in den Ruhestand vor. Diese beinhaltet im Wesentlichen - nicht eine Verkürzung der Lebensarbeitszeit, sondern eine Verlängerung bei gleichzeitiger Reduzierung der täglichen bzw. wöchentlichen Arbeitszeit. Aufgrund der Ausgestaltung besteht weder von Seiten der Mitarbeiter noch aus Arbeitgebersicht Interesse am Abschluss entsprechender Verträge.

1.3. Rentenmodell

Seit Juni 2004 ist das durch den Stadtrat beschlossene Rentenmodell als zusätzliches, freiwilliges Personalabbaumodell in Kraft. Das Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere aus dem Erzieherbereich und aus dem gewerblichen Bereich war anfangs vorhanden. Bis zum jetzigen Zeitpunkt konnte mit 7 Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern ein entsprechender Vertrag abgeschlossen werden. Finanzielle Auswirkungen sind für diesen Haushaltskonsolidierungszeitraum nicht vorhanden. Ob dieses Modell dennoch auch in Zukunft noch von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genutzt wird, wird abzuwarten sein.

1.4 Zusätzliche Personalabbaumodelle

Neben den Möglichkeiten zum Abschluss von Altersteilzeitverträgen und dem Rentenmodell wurden weitere Modelle der freiwilligen zusätzlichen Personalkostenreduzierung vorgeschlagen und vom Stadtrat mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept 2005 am 10.03.2005 beschlossen. Diese Modelle waren befristet bis zum 31.12.2009 gültig. Sie wurden von den Mitarbeitern angenommen und in vielen Fällen schon abgeschlossen, was langjährige finanzielle Auswirkungen hat. Die Einsparungen die sich aus diesen hier vorgeschlagenen Modellen ergeben sind in der Tabelle unter 7. dargestellt. Damit wurde das Ziel einer weiteren Entlastung des Verwaltungshaushaltes erreicht.

Diese zusätzlichen Personalabbaumodelle sind:

1. Abfindungsangebot
2. Freiwillige Verkürzung der Arbeitszeit um 10% mit Ausgleichszahlung von bis zu 5%
3. Teilzeitarbeit mit Ausgleichszahlung
4. Beurlaubung unter Teillohnverzicht vor der Inanspruchnahme einer Rente

Aus Sicht der Verwaltung passt eine mögliche Weiterführung dieser Modelle jedoch nicht mehr zur vorhandenen Situation und daher sollten diese auch nicht fortgeführt werden. Auch wenn weiterhin der Wunsch verschiedener Mitarbeiter/innen nach einer Arbeitszeitverkürzung besteht, ist doch die Personaldecke schon soweit geschrumpft, dass der Abschluss von Teilzeitverträgen nicht mehr forciert werden muss und sollte. Im Hinblick auf die zukünftigen Personalabgänge und die Stellenstreichungen kann eingeschätzt werden, dass sich diese Situation auch zukünftig zunächst nicht ändern wird.

1.5 Kindertagesstätten

Aufgrund der Personalbedarfsberechnung für das Jahr 2012 wurden 9,5 30-Stunden-Stellen mehr benötigt. Dementsprechend wurden zum Januar bzw. Februar 2012 9 Erzieher/innen eingestellt. Eine weitere wird zum 01.08.2012 eingestellt werden. Damit wird der gesetzliche Personalschlüssel laut KiFöG eingehalten. Bei diesen Stellen werden erstmals aufgrund des sehr hohen Krankenstandes 3 Erzieher/innen als sog. „Springer“ eingesetzt, um auf Ausfälle besser und schneller reagieren zu können.

Ab August 2010 bzw. Januar 2011 war entsprechend dem Personalentwicklungskonzept zudem geplant, jährlich bis zu drei Praktikantinnen oder Praktikanten im letzten Ausbildungsjahr befristet vertraglich zu binden. Aufgrund der derzeitigen Haushaltssituation wurde jedoch bisher Abstand davon genommen.

Zudem ist die Förderung einer Mitarbeiterin, welche im Rahmen des Fachkräfteprogramms in der Jugendarbeit im Jugendclub Martinskirche eingesetzt war, weggefallen. Die Mitarbeiterin wird demzufolge wieder im Erzieherbereich eingesetzt. Die Förderung erfolgt aufgrund von Einsparungen Seitens des Landkreises lediglich noch für die Leiterin des Jugendclubs Martinskirche. Wie sich die Förderungen weiterhin entwickeln bleibt abzuwarten. Hier erfolgt die Bewilligung lediglich im Jahresrhythmus.

Wie sich der Personalbedarf im Kindertagesstättenbereich mittel- und langfristig entwickeln wird ist derzeit noch offen. Viele Faktoren können momentan nicht sicher abgeschätzt werden. Insbesondere die geplanten Änderungen des KIFöG bezogen auf den Betreuungsanspruch werden Auswirkungen haben. Momentan wird jedoch auf Landesebene diskutiert, den Vollzeitanspruch wieder einzuführen sowie die Personalschlüssel wieder auf das ursprüngliche Niveau zu bringen. Beide Entscheidungen – sollten sie gesetzlich so normiert werden – verursachen dann einen höheren Personalbestand (Stundenerhöhungen bzw. Neueinstellungen) und somit auch höhere Kosten.

**2. Entwicklung der Stellen und der Personalkosten
der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt)**

Jahr	Stellen	Kosten
1991	838	12.230.937,76
1992	807,175	17.079.723,70
1993	648,35	19.398.425,22
1994	601,76	15.731.969,04
1995	552,01	15.640.111,36
1996	476,73	14.375.327,61
1997	382,79	13.233.697,20
1998	369,68	11.528.780,13
1999	375,555	12.146.455,58
2000	360,805	12.309.275,17
2001	362,055	12.409.774,72
2002	376,755	13.041.768,74
2003	355,005	13.279.164,25
2004	319,305	13.162.389,30
2005	299,225	11.999.070,88
2006	284,425	11.693.400,13
2007	277,675	11.539.069,07
2008	286,275	12.126.500,56
2009	283,225	12.678.235,37
2010	285,375	13.034.862,00
2011	280,125	13.466.165,00
2012	291,175	13.640.337,00

3. Entwicklung der Kernver

Bereich	Jahr			2010	2011	2012	2012 ohne ATZ
	1992	1993	1994				
Oberste Gemeindeorgane	8	8	8	6	6	6	6
Ratsbüro	3,63	2,63	3,63	4,75	4,75	6	5
Hauptamt	2	2	2	2	2	1,75	1,75
Personalabteilung	8	8	7	6	6	7	5
Organisation	2	2	2	1	1	1	1
Zentr. Verwaltung	16	19,5	19,5	8,75	7,75	0	0
Gebäudeverwaltung						11,4	9,4
EDV	2	3	3	4	4	4	4
Statistik und Wahlen	1	1	1	1	1	1	1
Rechnungsprüfungsamt	3	3	3	4	4	5	3
Kämmerei	6	6	6	3,75	3,75	4	4
Haushalt				3	3	4	3
Steuern	6	6	6	5	5	6	6
Kasse	4	4	4	5,5	5,5	5,375	5,375
Vollstreckung	2	2	2	2,5	2,5	2,625	2,625
Wirtschaftsf./ Liegenschaften	2	2	2	0	0	0	0
Wirtschaftsförderung	4	4	3	2	2	2	2
Liegenschaften	9	9	8	5	5	0	0
Rechts- und Ordnungsamt	3	4	4	0	0	0	0
Rechtsangelegenheiten	0	0	0	1	1	1	1
Ordnungsamt	0	0	0	2,75	2,75	2,75	2,75
Standesamt	3	3	3	3	3	4	4
Einwohnermeldewesen	6	6	6	5	4	4	4
Ordnungsabteilung	12	9,5	9,5	12,5	13,5	9,4	7,4
Archiv	1	1	1	1	1	1	1
Gewerbeabteilung	4	4	4	0	0	3	2
Feuerwehr	3	3	3	2	2	2,75	2,75
Obdachlosenunt.	0	1	1	1,25	1,25	0,5	0,5
Schul-, Sport- u. Jugendamt	8	6	6	6	5	4,875	4,875
Sportverw.	1	1	1	0	0	0,125	0,125
Kulturverwaltung	3	3	3	0	0	0	0
Sozialamt	2	2	2	0	0	0	0
Sozialhilfe	6	6	6	0	0	0	0
Wohngeld	10	10	6	4	4	3	3
Bauverwaltungsamt	15	13	13	7	6	3,5	3,5
Planungsamt bzw. Abteilung	5	4	3	4	4	3,9	3,9
Hochbauamt	7	5	5	5	5	4,5	4,5
Tiefbauamt	7	7	7	5	6	5,5	4,5
Erschließungsgeb.				3	3	3	3
Umweltamt	9	7	6	4,625	4,625	3,625	3,625
Bauordnungsamt	0	0	0	7,75	7	5,25	5,25
Personalrat	2	2,6	2,6	1,5	1,5	1	1
Gesamt	185,63	180,23	172,23	40,625	137,875	133,825	121,825

4. Kosteneinsparung durch ungeplante Abgänge

Name, Vorname	Ausscheiden zum	regulärer Abgang zum											
			2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
	01.07.2003	01.01.2018	32.276	32.276	32.276	32.276	32.276	32.276	32.276	32.276			
	21.04.2005	01.12.2015	29.744	29.744	29.744	29.744	27.265						
	01.08.2005	01.01.2016	31.967	31.967	31.967	31.967	31.967						
	01.10.2005	01.11.2038	44.557	44.557	44.557	44.557	44.557	44.557	44.557	44.557	44.557	44.557	44.557
	01.02.2006	01.11.2022	36.204	36.204	36.204	36.204	36.204	36.204	36.204	36.204	36.204	36.204	36.204
	01.01.2007	01.02.2014	26.922	26.922	26.922	2.244							
	01.04.2008	01.02.2037	27.424	27.424	27.424	27.424	27.424	27.424	27.424	27.424	27.424	27.424	27.424
	01.06.2008	01.10.2015	32.196	32.196	32.196	32.196	24.147						
	01.09.2009	01.01.2048	1.357	1.357	1.357	1.357	1.357	1.357	1.357	1.357	1.357	1.357	1.357
	01.06.2009	01.01.2017	4.140	4.140	4.140	4.140	4.140	4.140					
	01.02.2010	01.08.2011	3.628										
	01.02.2010	01.09.2021											
	31.12.2010	01.12.2013	32.034	32.034	29.365								
	01.04.2011	01.04.2013	26.631	35.508	8.877								
	01.05.2011	01.04.2012	24.937	12.468									
	31.07.2011	31.07.2035											
	30.09.2011	30.07.2012	6.913	13.971									
	15.10.2011	29.07.2012	5.226	13.335									
Gesamteinsparung pro Jahr:			354.017	346.797	305.029	242.109	229.337	145.958	141.818	109.542	109.542		
		Jahr des regulären Austritts											

5. Einsparung durch reguläre Rentenabgänge 2010-2018

Name, Vorname	mgl. Renteneintritt	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	01.04.2012											
	01.05.2012			24.433	36.650							
	01.06.2014					37.686	64.605	64.605	64.605	64.605	64.605	64.605
	01.07.2014					30.516	61.031	61.031	61.031	61.031	61.031	61.031
	01.10.2014											
	01.10.2014					9.142	36.567					
	01.04.2015						33.295	44.393	44.393	44.393		
	01.04.2016											
	01.05.2016							29.590	44.385	44.385		
	01.05.2016							36.261	54.391	54.391		
	01.05.2016											
	01.08.2016							19.299	46.318			
	01.08.2016							18.278	43.868			
	01.11.2016							6.108	36.648			
	01.02.2017								0	0		
	01.03.2017								40.221	48.265		
	01.03.2017								26.539	31.847		
	01.09.2017								10.260	30.779		
	01.12.2017								3.688	44.260		
	01.01.2018									38.366	38366	
	01.10.2018								6.213	37.275		
	01.12.2018								5.318	63.810		
	01.10.2019											
	01.10.2019											
	01.01.2020											44.414
	01.01.2020											56.059
	01.02.2020											26.125
	01.06.2020											41.152
	01.11.2020											11.058

Name, Vorname	mgl. Renteneintritt											
		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	01.11.2020											47.882
	01.11.2020											6.108
	01.11.2020											7.667
	01.11.2020											6.110
Gesamteinsparung:		0	0	24.433	36.650	77.344	195.498	279.565	487.877	563.407	164.002	372.212

6. Altersteilzeit der Beschäftigten - Einsparungseffekt

Name, Vorname	ATZ von - bis	Kosten	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	01.01.2003- 31.12.2008	mit ATZ	-	-								
		ohne ATZ	28.690	28.690								
	01.02.2003- 31.01.2011	mit ATZ	1.457									
		ohne ATZ	2.261									
	01.03.2003- 28.02.2011	mit ATZ										
		ohne ATZ										
	01.07.2003- 31.06.2008	mit ATZ										
		ohne ATZ										
	01.09.2003- 31.08.2009	mit ATZ	-	-	-	-						
		ohne ATZ	30.976	30.976	17.315							
	01.09.2003- 31.08.2009	mit ATZ	-									
		ohne ATZ	24.046									
	01.10.2003- 30.09.2010	mit ATZ	-	-								
		ohne ATZ	35.588	8.839								
	01.10.2003- 30.09.2011	mit ATZ	17.174									
		ohne ATZ	33.183									
	01.10.2003- 30.06.2008	mit ATZ	-	-								
		ohne ATZ	33.161	33.161	33.161	15.601						
	01.02.04 31.07.09	mit ATZ										
		ohne ATZ	18.386									
	01.09.2004- 31.08.2010	mit ATZ	-	-	-	-						
		ohne ATZ	28.840	19.226								
	01.01.2005- 30.09.2010	mit ATZ	-	-	-	-						
		ohne ATZ	34.469	25.851								
	01.07.2005- 30.06.2013	mit ATZ	34.127	34.127								
		ohne ATZ	49.035	49.035								
	01.08.2006- 30.09.2013	mit ATZ	24.897	24.897								
		ohne ATZ	33.211	33.211								
	01.01.2007- 31.12.2016	mit ATZ	21.464	21.464	21.464	21.464	21.464	21.464	21.464			
		ohne ATZ	34.336	34.336	34.336	34.336	34.336	34.336	34.336			
	01.04.2007- 31.03.2016	mit ATZ	33.460	33.460	33.460	33.460	33.460	7.967				
		ohne ATZ	54.555	54.555	54.555	54.555	54.555	36.370				
	01.06.2007- 31.01.2017	mit ATZ	32.247	32.247	32.247	32.247	32.247	32.247	2.559			
		ohne ATZ	53.094	53.094	53.094	53.094	53.094	53.094	30.972			
	01.06.2007- 31.05.2015	mit ATZ	31.406	31.406	31.406	31.406						
		ohne ATZ	51.891	51.891	51.891	51.891						
	01.07.2007- 30.06.2017	mit ATZ	18.037	18.037	18.037	18.037	18.037	18.037	8.538			
		ohne ATZ	26.556	26.556	26.556	26.556	26.556	26.556	26.556			

Name, Vorname	ATZ von - bis	Kosten	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	01.10.2007- 30.09.2014	mit ATZ	27.874	27.874	27.874							
		ohne ATZ	46.754	46.754	46.754							
	01.10.2007- 30.09.2014	mit ATZ	20.321	20.321	20.321							
		ohne ATZ	32.195	32.195	32.333							
	01.10.2007- 30.09.2017	mit ATZ	23.559	23.559	23.559	23.559	23.559	23.559				
		ohne ATZ	37.270	37.270	37.270	37.270	37.270	37.270				
	01.11.2007- 31.10.2012	mit ATZ	18.865	18.865								
		ohne ATZ	26.875	21.204								
	01.12.2007- 30.11.2015	mit ATZ	27.759	27.759	27.759	27.759	27.692					
		ohne ATZ	45.211	45.211	45.211	45.211	45.211	45.211	45.211	17.941		
	01.01.2008- 31.12.2016	mit ATZ	20.677	20.677	20.677	20.677	20.677	20.677				
		ohne ATZ	32.810	32.810	32.810	32.810	32.810	32.810				
	01.02.2008- 31.01.2018	mit ATZ	34.763	34.763	34.763	34.763	34.763	34.763	34.763	2.759		
		ohne ATZ	56.619	56.619	56.619	56.619	56.619	56.619	56.619	35.949		
	01.02.2008- 31.07.2015	mit ATZ	28.894	28.894	28.894	28.894						
		ohne ATZ	46.007	46.007	46.007	46.007						
	01.03.2008- 28.02.2015	mit ATZ	19.897	19.897	19.897	19.897						
		ohne ATZ	30.009	30.009	30.009	30.009						
	01.04.2008- 31.03.2018	mit ATZ	34.847	34.847	34.847	34.847	34.847	34.847	34.847	8.297		
		ohne ATZ	50.359	50.359	50.359	50.359	50.359	50.359	50.359	39.967		
	01.05.2008- 31.08.2011	mit ATZ										
		ohne ATZ										
	01.07.2008- 30.06.2018	mit ATZ	38.444	38.444	38.444	38.444	38.444	38.444	38.444			
		ohne ATZ	60.041	60.041	60.041	60.041	60.041	60.041	60.041			
	01.07.2008- 30.06.2015	mit ATZ	23.794	23.794	23.794	23.794						
		ohne ATZ	34.944	34.944	34.944	34.944						
	01.08.2008- 31.07.2018	mit ATZ	21.507	21.507	21.507	21.507	21.507	21.507	21.507	11.877		
		ohne ATZ	34.536	34.536	34.536	34.536	34.536	34.536	34.536	34.536	5.450	
	01.08.2008- 31.07.2015	mit ATZ	23.767	23.767	23.767	23.767						
		ohne ATZ	36.397	36.397	36.397	36.397						
	01.08.2008- 31.07.2018	mit ATZ	25.075	25.075	25.075	25.075	25.075	25.075	25.075			
		ohne ATZ	38.417	38.417	38.417	38.417	38.417	38.417	38.417			
	01.11.2008 - 31.08.2015	mit ATZ	19.525	19.525	19.525	19.525						
		ohne ATZ	30.867	30.867	30.867	30.867						
	01.12.2008- 30.11.2010	mit ATZ										
		ohne ATZ	29.410	29.410	29.410	2.451						
	01.12.2008- 31.05.2013	mit ATZ	19.295	19.295	7.611							
		ohne ATZ	30.867	30.867	18.006							

Name, Vorname	ATZ von - bis	Kosten	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	01.01.2009- 31.12.2018	mit ATZ	24.835	24.835	24.835	24.835	24.835	24.835	24.835	24.835		
		ohne ATZ	36.811	36.811	36.811	36.811	36.811	36.811	36.811	36.811	20.329	
	01.01.2009- 31.12.2010	mit ATZ										
		ohne ATZ	29.986	29.986								
	01.01.2009- 31.10.2018	mit ATZ	22.581	22.581	22.581	22.581	22.581	22.581	22.581	17.815		
		ohne ATZ	30.867	30.867	30.867	30.867	30.867	30.867	30.867	24.353		
	01.04.2009- 31.03.2014	mit ATZ	20.301	20.301	20.301	4.805						
		ohne ATZ	28.337	28.337	28.337	13.414						
	01.08.2009- 31.07.2011	mit ATZ	10.800									
		ohne ATZ	31.065	31.065	31.065	31.065	15.533					
	01.08.2009- 31.05.2013	mit ATZ	29.852	29.852								
		ohne ATZ	44.790	44.790								
	01.08.2009- 31.03.2013	mit ATZ	32.407	32.407	9.718							
		ohne ATZ	50.317	50.317	50.317	16.772						
	01.10.2009- 30.09.2019	mit ATZ	25.311	25.311	25.311	25.311	25.311	25.311	25.311	25.311	17.973	
		ohne ATZ	39.477	39.477	39.477	39.477	39.477	39.477	39.477	39.477	39.477	16.449
	01.10.2009- 30.09.2015	mit ATZ	33.485	33.485	33.485	33.485	23.918					
		ohne ATZ	50.403	50.403	50.403	50.403	50.403	4.200				
	01.10.2009- 30.09.2019	mit ATZ	27.702	27.702	27.702	27.702	27.702	27.702	27.702	27.702		
		ohne ATZ	38.797	38.797	38.797	38.797	38.797	38.797	38.797	38.797		
	01.11.2009- 30.04.2014	mit ATZ	22.275	22.275	22.275	7.030						
		ohne ATZ	34.563	34.563	34.563	34.563	34.563	25.922				
	01.11.2009- 31.10.2019	mit ATZ	24.996	24.996	24.996	24.996	24.996	24.996	24.996	24.996	19.720	
		ohne ATZ	39.274	39.274	39.274	39.274	39.274	39.274	39.274	39.274	39.274	19.637
	01.11.2009- 31.12.2018	mit ATZ	24.034	24.034	24.034	24.034	24.034	24.034	24.034	24.034		
		ohne ATZ	38.650	38.650	38.650	38.650	38.650	38.650	38.650	38.650		
	01.11.2009- 31.12.2018	mit ATZ	23.032	23.032	23.032	23.032	23.032	23.032	23.032	23.032		
		ohne ATZ	32.258	32.258	32.258	32.258	32.258	32.258	32.258	32.258	18.817	
	01.11.2009 - 31.10.2016	mit ATZ	22.982	22.982	22.982	22.982	22.982	18.132				
		ohne ATZ	32.186	32.186	32.186	32.186	32.186	8.047				
	01.11.2009- 30.06.2012	mit ATZ	22.218	10.517								
		ohne ATZ	34.449	34.449	34.449	34.449	34.449	20.095				
	01.11.2009- 30.06.2014	mit ATZ	26.347	26.347	26.347	12.472						
		ohne ATZ	41.164	41.164	41.164	30.873						
	01.11.2009- 30.06.2017	mit ATZ	21.920	21.920	21.920	21.920	21.920	21.920				
		ohne ATZ	33.887	33.887	33.887	33.887	33.887	33.887				
	01.11.2009 - 31.12.2015	mit ATZ	19.796	19.796	19.796	19.796	19.796					
		ohne ATZ	31.453	31.453	31.453	31.453	31.453	10.484				
	01.11.2009- 30.04.2018	mit ATZ	20.211	20.211	20.211	20.211	20.211	20.211	20.211	6.378		
		ohne ATZ	32.186	32.186	32.186	32.186	32.186	32.186	32.186	29.504		
	01.12.2009- 30.09.2017	mit ATZ	18.823	18.823	18.823	18.823	18.823	18.823	18.823	4.455		
		ohne ATZ	32.258	32.258	32.258	32.258	32.258	32.258	32.258	32.258	8.065	
	01.12.2009- 31.01.2017	mit ATZ	22.275	22.275	22.275	22.275	22.275	22.275	1.757			
		ohne ATZ	34.563	34.563	34.563	34.563	34.563	34.563	20.162			

Name, Vorname	ATZ		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	von - bis	Kosten										
	01.12.2009- 31.03.2020	mit ATZ	20.211	20.211	20.211	20.211	20.211	20.211	20.211	20.211	20.211	4.784
		ohne ATZ	32.186	32.186	32.186	32.186	32.186	32.186	32.186	32.186	32.186	32.186
	01.12.2009- 31.01.2016	mit ATZ	20.255	20.255	20.255	20.255	20.255	1.598				
		ohne ATZ	32.258	32.258	32.258	32.258	32.258	16.129				
	01.12.2009- 31.03.2019	mit ATZ	20.255	20.255	20.255	20.255	20.255	20.255	20.255	20.255	4.794	
		ohne ATZ	32.258	32.258	32.258	32.258	32.258	32.258	32.258	32.258	29.570	
	01.12.2009- 30.11.2019	mit ATZ	21.585	21.585	21.585	21.585	21.585	21.585	21.585	21.585	18.733	
		ohne ATZ	32.833	32.833	32.833	32.833	32.833	32.833	32.833	32.833	32.833	18.133
	01.12.2009- 31.07.2017	mit ATZ	20.255	20.255	20.255	20.255	20.255	20.255	11.186			
		ohne ATZ	32.258	32.258	32.258	32.258	32.258	32.258	32.258	2.688		
	04.12.2009- 31.12.2019	mit ATZ	25.910	25.910	25.910	25.910	25.910	25.910	25.910	25.910	23.751	
		ohne ATZ	38.340	38.340	38.340	38.340	38.340	38.340	38.340	38.340	38.340	
	01.12.2009 - 30.09.2014	mit ATZ	19.357	19.357	19.357	13.920						
		ohne ATZ	29.899	29.899	29.899	21.230						
	01.12.2009 - 31.07.2013	mit ATZ	26.764	26.764								
		ohne ATZ	41.865	41.865								
	01.12.2009 - 31.10.2013	mit ATZ	34.151	34.151	27.104							
		ohne ATZ	53.786	53.786	42.687							
	01.12.2009 - 30.09.2016	mit ATZ	28.836	28.836	28.836	28.836	28.836	20.475				
		ohne ATZ	45.075	45.075	45.075	45.075	45.075	32.006				
	01.12.2009 - 31.10.2015	mit ATZ	20.218	20.255	20.255	20.255	15.980					
		ohne ATZ	31.106	31.106	31.106	31.106	24.541					
	gesamt	mit ATZ	1.397.113	1.356.017	1.169.575	1.026.894	827.475	682.728	478.162	289.452	105.182	4.784
		ohne ATZ	2.471.472	2.342.943	2.002.763	1.733.721	1.381.168	1.203.545	859.372	578.080	264.341	61.837
Einsparung			1.074.359	986.926	833.188	706.827	553.693	520.817	381.210	288.628	159.159	57.053

7. Einsparungen durch Inanspruchnahme der Personalabbaumodelle

Name, Vorname	Modell	Austritt o. Zeitraum Inanspruch- nahme	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	Teilzeit	ab 03/06	7.287	7.828	7.828	7.828	5.219			
	Teilzeit	02/07-01/13	2.696	2.696	218					
	Teilzeit	06/08-06/13	6.467	7.307	2.898					
	Abfindung	21.07.09	2.696							
	Teilzeit	07/08 - 06/13	2.813	2.813	1.291					
	Teilzeit	08/09 - 07/14	2.078	2.150	2.150	1.111				
	Teilzeit	10/09 - 09/14	2.387	2.701	2.701	1.834				
	Teilzeit	12/09 - 09/14	2.103	2.142	2.142	1.972				
	Teilzeit	12/09 - 09/14	2.020	2.057	2057	1.895				
Gesamteinsparung:			30.547 €	29.694 €	21.285 €	14.640 €	5.219 €	0 €	0 €	0 €

EZ = Elternzeit

8. Einsparungen durch freiwillige Stundenreduzierungen

Name, Vorname	Stunden- reduzierung um	Zeitraum Inanspruch- nahme	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	2 h	01/08 - 12/12	2.219	2.219								
	3 h	06/11 - 05/12	2.023	2.023								
	3 h	06/11 - 05/12	1.552	1.552								
	2 h	07/11-06/12	1.051	1.051								
	3 h	07/11-06/12	1.485	1.485								
Gesamteinsparung:			8.330 €	8.330 €	0 €							

9. Stellenabbauliste 2011 - 2019

Amt	Stellenkennung	Stelle	Stelleninhaber	Stellenumfang h	Entgeltgr. Stelle/Person	kw zum	Einsparung 2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Bemerkungen			
1.	080	1.080.1	SGL Wirtschaftsförderung	40	E 11	01.07.2018								22.573	45.145				
2.	10	1.10.02	Schreibkraft	40	E 3/ E 5	01.01.2012		35.105	35.105	35.105	35.105	35.105	35.105	35.105	35.105	35.105	Schreibkräfte-Konzept bis 12/2011		
3.	101	1.10.101.1	Leiter/in Zentrale Verwaltung	40	E 9	01.11.2013			6.007	36.044	36.044	36.044	36.044	36.044	36.044	36.044	Nachbesetzung intern		
4.	101	1.10.101.12	SB Zentrale Verwaltung	40	E 5	01.09.2015					5.610	19.829	19.829	19.829	19.829	19.829	Konzept zum Gebäudemanagement		
5.	101	1.10.101.5	ATZ-Bote/Botin	40	E 5	01.10.2011	7.172	28.688	28.688	28.688	28.688	28.688	28.688	28.688	28.688	28.688			
6.	10	VFA	Azubi Verwaltungsfachangestellte/r		Azubl	01.08.2012		6.360	12.719	12.719	12.719	12.719	12.719	12.719	12.719	12.719	Durchschnittskosten Azubi		
7.	103	1.10.103.4	SB Personalangelegenheiten	40	E 8/ E 9	01.08.2015					13.568	32.564	32.564	32.564	32.564	32.564	32.564	Strategie Abbau Personalabteilung	
8.	103	1.10.103.6	SB Personalangelegenheiten	40	E 8/ E 9	01.10.2014			8.141	32.564	32.564	32.564	32.564	32.564	32.564	32.564	32.564	Strategie Abbau Personalabteilung	
9.	104	1.10.104.2	SB EDV	40	E 8 / E 9	01.04.2016						44.230	58.973	58.973	58.973	58.973	58.973	EDV-Konzept künftig	
10.	RB	1.12.7	SB Ortschaften	40	E 6	01.08.2015					11.905	28.572	28.572	28.572	28.572	28.572	28.572		
11.	14	1.14.3	Rechnungsprüfer/in	40	E 9	01.06.2015					17.734	35.467	35.467	35.467	35.467	35.467	35.467	Wiederbesetzung Intern	
12.	14	1.14.2.1	ATZ-technische/r Rechnungsprüfer/in	40	E 10	01.07.2013			20.415	40.829	40.829	40.829	40.829	40.829	40.829	40.829	40.829		
13.	20	1.20.2	SB Vermögenserfassung	40	E 8	01.12.2015					2.714	32.564	32.564	32.564	32.564	32.564	32.564	Einsparung ATZ-Kosten	
14.	20	1.20.2	SB Vermögenserfassung	40	E 9	01.04.2018								30.024	40.032	40.032	40.032	Einsparung ATZ-Kosten	
15.	202	1.20.202.2	SB Steuern	40	E 6 / E 8	01.10.2016						7.674	30.695	30.695	30.695	30.695	30.695	Konzept zum Gebäudemanagement	
16.	202	1.20.202.3	SB Steuern	40	E 6	01.08.2018								11.822	28.372	28.372	28.372	Konzept zum Gebäudemanagement	
17.	203	1.20.203.2	SB An- und Verkauf von Grundstücken	40	E 6	01.07.2015					14.155	28.310	28.310	28.310	28.310	28.310	28.310	Konzept zum Gebäudemanagement	
18.	21	3.21.1	Leiterin Stadtkasse	40	A 12	01.05.2016						45.007	67.510	67.510	67.510	67.510	67.510	Ausscheiden AL 14	
19.	21	3.21.6	SB Vollstreckung/Kasse	40	E 6	15.12.2019						-16.200	-16.200	-16.200	-16.200	-16.200	-16.200	abzgl. Umlage nicht besetzte Bea-Stelle 1.153	
20.	322	3.32.322.13	SB Außendienst	40	E 3 / E 5	01.06.2013			17.939	30.753	30.753	30.753	30.753	30.753	30.753	30.753	30.753	Strategie Abbau Ordnungsamt Einsparung ATZ-Kosten	
21.	322	3.32.322.14	SB Außendienst	40	E 3 / E 5	01.08.2013			12.108	29.058	29.058	29.058	29.058	29.058	29.058	29.058	29.058	29.058	Strategie Abbau Ordnungsamt Einsparung ATZ-Kosten
22.	322	3.32.322.8	SB Haushalt	40	E 5/ E 6	01.04.2012		33.291	44.388	44.388	44.388	44.388	44.388	44.388	44.388	44.388	44.388	44.388	Strategie Abbau Ordnungsamt
23.	325	3.32.325.3	SB EMA	40	E 5/ E 6	01.10.2016						6.854	27.416	27.416	27.416	27.416	27.416	27.416	Strategie Abbau Ordnungsamt
24.	40	3.40.6	Jugendbetreuer	30	S 8	01.01.2011	20.900	20.900	20.900	20.900	20.900	20.900	20.900	20.900	20.900	20.900	20.900	20.900	Förderung Leiterin Jugendclub
25.	061	6.061.1	Abteilungsleiter Planungsabteilung	40	E 13	01.11.2014				11.690	70.141	70.141	70.141	70.141	70.141	70.141	70.141	70.141	Einsparung Kosten
26.	60	6.60.601.5	ATZ-SB Wohngeld	40	E 6	01.03.2011	16.391	19.669	19.669	19.669	19.669	19.669	19.669	19.669	19.669	19.669	19.669	19.669	
27.	60	6.60.2	SB Sanierung	40	A 11	01.01.2018													Umsetzung in anderen Vw.-Bereich
28.	63	6.63.7	SB Außendienst	30	E 6	01.01.2012		28.500	28.500	28.500	28.500	28.500	28.500	28.500	28.500	28.500	28.500	28.500	interne Umsetzung Stelleninhaber
29.	65	6.65.HM.5	Hausmeister	40	E 4	01.01.2017							26.550	26.550	26.550	26.550	26.550	26.550	Hausmeisterkonzept
30.	65	6.65.HM.6	Hausmeister	40	E 4	01.11.2018								4.026	24.158	24.158	24.158	24.158	Hausmeisterkonzept
31.	65	6.65.11.1	ATZ - Straßenkontrolleur	40	E 3	01.10.2014				5.886	23.552	23.552	23.552	23.552	23.552	23.552	23.552	23.552	

32	65	6.65.12	SB Vermögensbewertung Tiefbau	40	E 10	01.10.2011	14.207	56.826	56.826	56.826	56.826	56.826	56.826	56.826	56.826
33	732	6.73.732.15	ATZ - Gemeindearbeiter/in	40	E 3	01.09.2011	7.658	23.575	23.575	23.575	23.575	23.575	23.575	23.575	23.575
34	732	6.73.732.5	Gartenarbeiter/in	40	E 5	01.01.2017						29.527	29.527	29.527	DR-Entscheidung zur Einstellung
35	732	6.73.732.9	Gärtner/in	40	E 5	01.01.2012	49.310	49.310	49.310	49.310	49.310	49.310	49.310	49.310	49.310 DR-Entscheidung zur Einstellung
36	733	6.73.733.6	Friedhofsarbeiter/in	40	E 3	01.03.2015				20.456	24.547	24.547	24.547	24.547	24.547
37	733	6.73.733.7	Friedhofsarbeiter/in	40	E 3 / E 6	01.10.2019									8.258
38	735	6.73.735.2	ATZ-Kraftfahrer Sonderfahrzeuge	40	E 5	01.10.2013		6.873	27.493	27.493	27.493	27.493	27.493	27.493	27.493
			Einsparungen pro Jahr				66.528	302.224	383.022	509.676	697.255	899.531	1.036.438	1.104.883	1.183.424
			Einsparungen gesamt 2011 bis 2019												6.182.880
			Einsparungen Stellen gesamt:	36,5											

Stand: 13.09.2011

**10. Zusammenfassung der Konsolidierungsauswirkungen im Personalkostenbereich
der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt) in €**

Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Bemerkungen
1. ungeplante Abgänge	354.017	346.797	305.029	242.109	229.337	145.958	141.818	109.542	109.542	0	im HH berücksichtigt
2. reguläre Rentenabgänge	0	24.433	36.650	77.344	195.498	279.565	487.877	563.407	164.002	372.212	im HH berücksichtigt
3. Auswirkungen der Altersteilzeitverträge * Beschäftigte	1.074.359	986.926	833.188	706.827	553.693	520.817	381.210	288.628	159.159	57.053	im HH berücksichtigt
5. Personalabbau- modelle * Abfindungen * Reduzierung AZ * Teilzeit * Beurlaubung	30.547	29.694	21.285	14.640	5.219	0	0	0	0	0	im HH berücksichtigt
6. Einsparung durch freiwillige Stundenreduzierung											
7. Stellenabbauliste 2011 - 201	66.528	302.224	383.022	509.576	697.255	899.531	1.036.438	1.104.883	1.183.424	0	im HH berücksichtigt
gesamt:	1.525.451	1.690.074	1.579.173	1.550.496	1.681.002	1.845.871	2.047.343	2.066.460	1.616.126	429.264	

